

<b>1. Einzelfahrkarte *</b>	
a) Erwachsene	1,90 €
b) Erwachsene <b>Sozialtarif</b>	1,00 €
c) Auszubildende, Schüler und Studenten	1,60 €
d) Kinder (von 6 bis einschl. 14 Jahren)	1,10 €
e) Kinder (von 6 bis einschl. 14 Jahren) <b>Sozialtarif</b>	0,70 €
Einzelfahrkarte berechtigen innerhalb des Verkehrsgebietes zur einmaligen Benutzung des Busses auf dem kürzesten Wege in eine Richtung auf das Endziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrziel ist gestattet. Es muss die nächstmögliche Verbindung genutzt werden. Mit Einzelfahrkarten sind Rückfahrten nicht zulässig. Bei den ermäßigten Einzelfahrkarten c), d) und e) muss sich der Fahrgast, auf Verlangen durch das Betriebspersonal, ausweisen können. Dies kann bei dem Fahrausweis c) durch einen Schüler-, Studentenausweis bzw. Nachweis zur Berechtigung, bei Fahrausweis d) und e) durch einen Kinder- bzw. Schülerschein erfolgen. Nur bei Vorlage des Sozial-Passes der Stadt Straubing erhält der Fahrgast den Sozialtarif b) und e), diese sind nur in Verbindung mit dem Sozial-Pass gültig.	
<b>2. Tageskarte für eine Person *</b>	<b>3,80 €</b>
a) Tagesticket für eine Person	3,80 €
b) Tagesticket Erwachsene <b>Sozialtarif</b>	2,00 €
c) Tagesticket Kinder (von 6 bis einschl. 14 Jahren) <b>Sozialtarif</b>	1,40 €
Die Tageskarte gilt für eine Person und berechtigt den Inhaber, beliebig häufige Fahrten innerhalb eines Tages durchzuführen. Nur bei Vorlage des Sozial-Passes der Stadt Straubing erhält der Fahrgast den Sozialtarif b) und c), diese Fahrkarten sind nur in Verbindung mit dem Sozial-Pass gültig. Bei der ermäßigten Tageskarte c) muss sich der Fahrgast, auf Verlangen durch das Betriebspersonal, durch einen Kinder- bzw. Schülerschein ausweisen können.	
<b>3. Partner-Tageskarte *</b>	<b>5,20 €</b>
Dieser Fahrschein gilt für bis zu zwei Erwachsene und max. 4 Kinder bis 14 Jahre. Bei Kindergarten- und Schulausflügen gilt diese Fahrkarte für bis zu 9 Fahrgästen, die sich aus Kindergarten-Kindern ab 6 Jahren, Schülern, Lehrkräften und / oder Begleitpersonen zusammensetzen können. <b>Ab 6 Jahren ist jeder Fahrgast zahlungspflichtig!</b> Die Partner-Tageskarte berechtigt die Gruppe, beliebig häufige Fahrten innerhalb eines Tages durchzuführen. Die Gruppe darf sich nicht trennen.	
<b>4. Mehrfahrtenkarte (4 Fahrten) *</b>	
a) Erwachsene	6,30 €
b) Kinder (von 6 bis einschl. 14 Jahren)	3,40 €
Die Mehrfahrtenkarte berechtigt zu 4 Einzelfahrten. Sie kann auch von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden. Dazu muss die erforderliche Anzahl der Felder (je Person ein Feld) <b>unverzüglich vor Fahrtantritt</b> entwertet werden. <b>Bitte beachten:</b> Die Fahrten 3 und 4 sind auf der Rückseite dieser Fahrkarte zu entwerten sind.	
<b>5. Wochenkarte (variabel) *</b>	<b>14,20 €</b>
Die variable Wochenkarte ist übertragbar auf jede beliebige Person. Sie kann an jedem beliebigen Werktag erworben werden. Sie ist gültig an allen Tagen im angegebenen Zeitraum (ab Ausstellungsdatum 7 Tage) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet.	
<b>6. Wochenkarte für Auszubildende, Schüler und Studenten *</b>	<b>10,00 €</b>
Die Wochenkarte gilt an allen Tagen der Kalenderwoche und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist nur gültig mit der Unterschrift des Inhabers. Weitere Information Fahrplanheft Seite 52. <b>Bei den Wochenkarten vom Block (rote Fahrkarte) ist zu beachten:</b> Sie ist nur gültig mit dem <b>Stempelaufdruck des Entwerter</b> und der Unterschrift des Inhabers. Sie <b>muss</b> bei der 1. Fahrt ( <b>sofort</b> bei Fahrtantritt) <b>entwertet werden</b> . Sie gilt an allen Tagen der Kalenderwoche in der sie entwertet wurde. Bei nicht entwerteter Karte wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt von bis zu 60,00 € fällig. Der Fahrgast muss sich auf Verlangen durch das Betriebspersonal ausweisen können. Dies kann durch einen Schüler-, Studentenausweis bzw. Nachweis zur Berechtigung erfolgen.	
<b>7. Monatskarte (variabel) *</b>	<b>39,00 €</b>
Die variable Monatskarte ist übertragbar auf jede beliebige Person. Sie ist gültig an allen Tagen im angegebenen Zeitraum und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Sie kann an jeden beliebigen Werktag erworben werden und gilt ab Ausstellungsdatum 1 Monat.	
<b>8. Monatskarte für Auszubildende, Schüler und Studenten</b>	<b>29,50 €</b>
Die Monatskarte für Auszubildende und Schüler gilt an allen Tagen des Kalendermonats und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist nur gültig mit der Unterschrift des Inhabers. Weitere Information finden Sie im Fahrplanheft. Der Fahrgast muss sich auf Verlangen durch das Betriebspersonal ausweisen können. Dies kann durch einen Schüler-, Studentenausweis bzw. Nachweis zur Berechtigung erfolgen.	
<b>9. Halb-Jahreskarte (variabel)</b>	<b>195,00 €</b>
Die variable Halb-Jahreskarte kann an jedem beliebigen Tag des Jahres erworben werden und gilt ab Ausstellungsdatum 6 Monate. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Die Fahrkarte ist <b>übertragbar</b> .	
<b>10. Jahreskarte (variabel)</b>	<b>355,00 €</b>
Die variable Jahreskarte kann an jedem beliebigen Tag des Jahres erworben werden und gilt ab Ausstellungsdatum 12 Monate. Sie berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet. Die Fahrkarte ist <b>übertragbar</b> .	
<b>11. Job-Ticket (Mindestabnahme 5 Fahrkarten je Monat/Jahr) nur über den Arbeitgeber zu beziehen</b>	
a) Monatskarte	32,20 €
b) Jahreskarte	284,00 €
Das Job-Ticket ist eine ermäßigte Monatskarte bzw. Jahreskarte, die ein Arbeitgeber erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht zulässig. Sie ist nur gültig im angegebenen Zeitraum. Sie ist nicht übertragbar.	
<b>12. Bayern-Ticket , Tagesticket Gäubodenbahn, RVV-Tickets /Bitte aktuelle Tarife der DB beachten! <a href="http://www.bahn.de">www.bahn.de</a>/<a href="http://www.rvv.de">www.rvv.de</a></b>	
Bayern-Ticket * / Bayern-Ticket Single 1. Klasse * / Bayern-Ticket Nacht * / Tagesticket Gäubodenbahn / RVV-Tickets Die Tickets werden auf allen unseren Linien anerkannt. Es gelten die Tarifbestimmungen der DB / RVV.	

\* sind im Stadt-Bus-Verkehr Straubing erhältlich

Bei Verlust von Fahrscheinen besteht kein Ersatzanspruch!